Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG

Herr Miroslaw Dabrowski, zuletzt wohnhaft in 23611 Sereetz, Mettlacher Straße 15, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Bürgermeister-Steenbock-Straße 20, zum Aktenzeichen 553127758 ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von zwei Wochen in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 16.04.2019

Kreis Ostholstein – Der Landrat – Fachdienst Straßenverkehr